



Novemberhilfen auch für Fleischer

Gestern am späten Abend hat der DFV aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Zusage erhalten, dass im Rahmen der Novemberhilfe die Fleischereien den Bäckereien und Konditoreien gleichgestellt sind. Zunächst war nur vorgesehen, dass die geschlossenen Cafés in den Genuss der Novemberhilfe kommen können. Nun sind die ebenfalls von der Schließungsanordnung betroffenen Imbissbetriebe in Fleischereien gleichgestellt.

Die intensive Arbeit des DFV auf politischer und fachlicher Ebene hat sich damit auszahlt. Interventionen bei Bundeswirtschaftsminister Altmaier, Staatssekretär Bareiß und den zuständigen Arbeitsebenen des Ministeriums haben letztlich zum Erfolg geführt.

Noch nicht abschließend geklärt ist indes, wie die Hilfen im Detail ausgestaltet sind. Es wird erwartet, dass spätestens Mitte nächster Woche konkrete Auslegungshinweise vorliegen. Die Veröffentlichung dieser Hinweise hat sich verzögert, eben wegen der enormen Vielzahl der Detailfragen, die sich selbstverständlich nicht nur auf die Gastronomie und das Lebensmittelhandwerk beziehen, sondern auf alle von den Schließungsanordnungen betroffenen Bereiche.

Für indirekt betroffene Betriebe, also beispielsweise Fleischereien, die üblicherweise in großem Umfang jetzt geschlossene Betriebe (Hotels, Gaststätten etc.) beliefern, sind keine Verbesserungen der geplanten Ausgestaltung in Sicht. Bisher ist vorgesehen, dass solche Unternehmen nur dann Novemberhilfe in Anspruch nehmen können, wenn sie mindestens 80 % des Vorjahresumsatzes verloren haben. Für alle anderen ist die Überbrückungshilfe III vorgesehen, die im Wesentlichen die Fixkosten erstattet. Von der strengen 80-%-Grenze sind auch andere Zulieferer betroffen (z. B. Mineralbrunnen, Brauereien etc.). Eine Nachbesserung in diesem Punkt ist deshalb nicht ausgeschlossen, nach allem, was in Erfahrung zu bringen ist, jedoch sehr unwahrscheinlich.

Sobald es konkrete Regelungen gibt, werden wir umfassend informieren.

20. November 2020